

## **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt**

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 – in der jeweils gültigen Fassung, i. V. m. §§ 3, 4 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 (GVBl S. 411) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.11.2024. nachfolgende 1. Änderung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen:

### **Artikel 1 Änderungen**

§ 1 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

Der Seniorenbeirat benennt ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied als sachkundigen Bürger in den für Soziales zuständigen Ausschuss. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Seniorenbeirates durch Beschluss des Stadtrates.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.